Az.: 10-6320-G-02/05

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau

vom 25.11.2019

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Gundelfingen a.d.Donau folgende

S a t z u n g :

§ 1
Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (BGS-BGS) vom 25.10.2010 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt
- in den Kalenderjahren 2020 bis 2022:
  3,05 € pro Kubikmeter Abwasser; bei Grundstücken, von denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 2,42 € pro Kubikmeter Abwasser;
- im Kalenderjahr 2023:
  3,87 € pro Kubikmeter Abwasser; bei Grundstücken, von denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 3,13 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft

Gundelfingen a.d.Donau, 25.11.2019
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Gruß
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 25.11.2019 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.11.2019 angeheftet und am 11.12.2019 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 12.12.2019
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Gruß
1. Bürgermeisterin